

Vertrag über den Gebrauch von Handys* an der GESamtschule Waltrop



* Mit »Handys« sind elektronische Geräte und Medien jeglicher Art, z.B. Handys, MP3-Player, Smart-Phones, Smart-Watches, Tablets usw. gemeint.

Die Schulkonferenz der Gesamtschule Waltrop hat nach einvernehmlicher Beratung zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung am 27.06.2017 folgende Handy-Regelung beschlossen:

Wir möchten, dass das Lernen im Mittelpunkt unseres schulischen Lebens steht. Wir legen Wert darauf, dass die Mitglieder unserer Schulgemeinde persönlich miteinander sprechen und nicht vorwiegend auf technische Geräte schauen. Wir möchten, dass niemand ungefragt fotografiert, gefilmt oder anderweitig medial belästigt wird. Wir weisen darauf hin, dass für ein Handy keinerlei Versicherungsschutz besteht (Verlust, Beschädigung usw.).

Für SchülerInnen der Klassen 5 und 6 gilt:

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude des Jahrgangshauses I ist die Benutzung von Handys während der Schulzeit (von 7.50 bis 16.00 Uhr) grundsätzlich untersagt. Das Handy bleibt daher ausgeschaltet und in der Schultasche. Ausnahme: Eine Lehrerin/ein Lehrer gibt die ausdrückliche Erlaubnis, das Handy zu nutzen.

Für SchülerInnen der Klassen 7 bis 13 gilt:

Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden der Jahrgangshäuser II, III und IV ist die Benutzung von Handys während der Schulzeit (von 7.50 bis 17.30 Uhr) grundsätzlich untersagt. Das Handy bleibt daher ausgeschaltet und in der Schultasche. Ausnahme: Eine Lehrerin/ein Lehrer gibt die ausdrückliche Erlaubnis, das Handy zu nutzen

In den Mittagspausen (12.35 bis 13.25 Uhr) am Montag, Mittwoch und Donnerstag ist eine zeitlich begrenzte Nutzung des Handys auf dem Schulgelände außerhalb der Gebäude gestattet.

Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, die o.g. Regelungen nach Kräften zu unterstützen und durchzusetzen. Lehrerinnen und Lehrer nutzen ihre Handys nur in für Schülerinnen und Schülern nicht sichtbaren Bereichen.

Wenn Lehrerinnen und Lehrer ihre Handys aus dienstlichen Gründen im Unterricht bzw. in Schülern zugänglichen Bereichen nutzen, muss das dienstliche Interesse offensichtlich erkennbar sein. Um dem Verdacht eines Betrugsversuchs bei Klassenarbeiten oder Klausuren vorzubeugen, sind Handys bei Klausuren und Klassenarbeiten ohne Ausnahme ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.

Auf Aufforderung einer Lehrerin oder eines Lehrers / in der Sekundarstufe II generell müssen diese vor der jeweiligen Klausur bzw. Klassenarbeit ausgeschaltet und sichtbar auf dem Lehrerpult abgelegt werden.

Es wird empfohlen, an Tagen mit Klassenarbeiten oder Klausuren Handys zuhause zu lassen. Wird bei einem Schüler, einer Schülerin im Rahmen einer Prüfung ein Handy entdeckt, so gilt dies als Täuschungsversuch und die Prüfung wird gemäß § 6 (7) APO-SI oder § 13 (6) 24 APO-GOSSt bewertet.

Eine Nutzung von Aufzeichnungsfunktionen zu Ton- oder Bildaufnahmen ist generell untersagt. Foto-, Video- und Audioaufnahmen von anderen Personen sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung verboten (Persönlichkeitsverletzung).

GESamtschule Waltrop

Gemeinsam ins Leben.

Illegale digitale Inhalte (wie beispielsweise unrechtmäßig gemachte Fotos oder sonstige Aufzeichnungen, Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte) dürfen weder in der Schule mitgeführt noch weitergegeben werden.

Sofern der begründete Verdacht besteht, dass mit dem Handy im Rahmen des Unterrichts oder auf dem Schulgelände strafbare Handlungen (§ 201 a Strafgesetzbuch)vollzogen werden, z. B.:

- Mobbing durch Bild- oder Tonaufnahmen gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer
- Tauschen von illegal heruntergeladenen Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.)
- Herunterladen und/oder Abspielen von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten u.a.

behält sich die Schulleitung eine strafrechtliche Verfolgung durch die Polizei vor und ggf. das eingezogene Gerät direkt an die Polizei zu übergeben.

Ich möchte mein Handy weiterhin in die Schule mitbringen dürfen und verpflichte mich daher, den Vertrag über den Gebrauch von Handys in der Schule einzuhalten:

- 1 Ich speichere keine verbotenen Inhalte! Wenn ich Zweifel habe, speichere ich den Inhalt (Bilder, Filme, Lieder etc.) nicht.
- 2 Ich filme und fotografiere niemanden ohne Erlaubnis.
- 3 Während des Unterrichts bleibt mein Handy ausgeschaltet in meiner Tasche. Ich störe damit nicht den Unterricht und lenke mich damit auch nicht ab.
- 4 Wenn ich Schülerin oder Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 bin, halte ich mich an die Regel, mein Handy ausschließlich zeitlich begrenzt in den Mittagspausen von 12.35 bis 13.25 Uhr am Montag, Mittwoch und Donnerstag außerhalb der Schulgebäude zu nutzen.

Bei Verstößen muss ich mit folgenden Maßnahmen rechnen:

Verstoß gegen Regel 1: Sofortiger Einzug meines Handys und Weitergabe an die Polizei bei Verdacht einer Straftat.

Verstoß gegen Regel 2-4: Einziehen meines Handys und Rückgabe nur an Erziehungsberechtigte, bei Wiederholung: individuelles Handyverbot.

Sollten diese Maßnahmen zu keinem Lerneffekt bei mir führen, behält sich die Schulleitung vor, weitere Schritte im Rahmen von § 53 SchulG einzuleiten. Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn die Schülerin/der Schüler und die Erziehungsberechtigten ihn unterzeichnet haben. Bis dahin gilt absolutes Handyverbot.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers